

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## **Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1798**

21 (21.5.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-120824](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-120824)



Montag, den 21ten May 1798.

181

Verordnung.

Nachdem Serenissima Hochfürstl. Durchlaucht, unsere gnädigste Fürstin und Landes-Administratorin per Imperatum Rescripti d. d. Jever den 8 des Izt laufenden Monats gnädigst zuvernehmen gegeben, daß einlge der bisherigen Lotterie-Collecteurs in dem Wahn stehen, als ob das in Befolg höchsten Rescripts vom 23 Jan a. c. ergangene Verbot sich nur auf hiesige Unterthanen erstreckt, den Fremden hingegen nach wie vor erlaubet sey. Lotterie-Loose zum Verkauf in hiesige Herrschaft einzubringen, und hieselbst anzubieten und auszugeben, dergleichen, auch dem Vernehmen nach von einem fremdden Juden ohnlängst würcklich geschehen seyn solle, daher gnädigst befohlen, damit ohne solche Mißdeutung gegen den klaren Sinn des Verbots, daß Niemand, er sey wer er wolle bey Fünffzig Goldgulden Brüche eine Lotterie-Collecte hier in Jeverland übernehmen, Loose ausgeben und debitiren solle, um so weniger stark finde, oder bey sich ereignenden Fällen von fremdden Contravenienten zur Entschuldigung angeführt werde, dieserhalb die behüfliche Warnung durch das Intelligenzblatt ergehen zu lassen, auch demjenigen, welcher einen fremdden Contravenienten, der auf hiesigen Gebiete Loose zum Verkauf einbringen und ausgeben wird, anhalten und zur gebührenden

182

Strafe befördern wird, nebst Erstattung der Kosten den vierten Theil der eingehenden Brüche zuzusichern. So wird in Gemäßheit sothanen Hochfürstl. gnädigsten Befehls dieses zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich hierdurch bekannt gemacht. Wornach sich einieder zuachten und für Schaden und Nachtheil zuhüten hat. Sign. Jever den 11ten May 1798.

Aus Ruffisch-Kaiserl. Regierung hieselbst.

Beförderung.

Serenissimae Hochfürstl. Durchlauchten vermöge Rescripti d. d. 11 huj gnädigst geruhet, den Rath und Advocat Mörching zum Amtmann der erledigten Voigteien Lettens und Hohenkirchen zu ernennen und zu bestellen.

Aus der Regierung.

Concurse.

I In Ansehung des von Johann Casper Kriegs Wittwe, den Amtgerichtschreiber Krieg, und dem Registrator Bleecker an den Kaufmann Hillert Melnen Lüders verkauften auf der Schlacht hieselbst stehenden Hauses, nebst Scheune, Garten und Gartenhaus und übrigen An- und Zubehörungen ergeheth Concurfus retrahentium und ist Terminus præclusivus zur Angabe bis zum 3. Juny d. J. festgesetzt worden. Wornach ic.

Signat. Jever den 20 April 1798.  
Aus dem Landgerichte.

2 In Ansehung des von den Schustermeister Umme Heinrichs Umme von den Schmiedegesellen Lübbe Harms Hillers erkaufte, und nunmehr an Tade Albers wiederum verkauften im Waddewarder Looge nahe an der Oberpastorey stehenden Häuslingshauses, nebst Zubehörungen, ergeth concursus retrahentium, und ist terminus präclusivus zur Angabe bis zum 17. Juni d. J. festgesetzt worden. Wornach r. Sign. Jever den 2 May 1798.

Aus dem Landgerichte.

3 Von Fickert Böycken Gerdes, zu Didorf, ergeth concursus creditorum, und ist terminus präclusivus zur Angabe bis zum 17. Juni d. J. festgesetzt worden. Wornach r. Sign. Jever den 26. April 1798.

Von Landgerichtswegen.

4 Demnach der zu Fedderwarden in hiesiger Herrschaft wohnhafte Kaufmann, Authon Nicolaus Grumbrecht, seine sämtliche Güther zur Befriedigung seiner Creditoren übergeben und ad Concursum provociret, hierauf auch Editio edictalis Creditorum ist erkannt worden; Als werden dem zu Folge alle und jede, welche an besagten Authon Nicolaus Grumbrecht und dessen Güther, es seye aus welchen Gründe und Ursache es wolle, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hierdurch zum 1ten 2ten mal öffentlich und peremptorie citiret und vorgeladen, daß sie Montag den 1ten Juny a. c. vorhiesigem hochgräflichen Landgerichte, in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche angeben, und die etwa desfalls in Händen habende Documente ad Acta produciren; Montag den 2ten July a. c. dasjenige, was zur Liquidation der angegebenen Forderungen annoch erforderlich, herbringen und völlig liquidiren, auch ihre etwa habende sonstige Rechte ausführen, und Montag den 27sten Aug. a. c. rechtliches Erkenntniß darüber und wegen der Bezahlung eines jeden gewärtigen; unter der Verwarnung, daß der- oder dieselbige, welche besagtemassen an den bestimmten Tagen nicht erscheinen und vorstehenden nicht nachkommen, weiter nicht gehöret, sondern mit ih-

ren Forderungen abgewiesen, und ihnen ein festes Stillschweigen auferleget werden sollet  
Kathhausen den 18 May 1798  
Hochgräfl. Bentinckisches Landgericht.  
Hieselbst.

Siegen. Garlich.

Gerichtl. Proclam.

1 Wenn die Intressenten der Landstücke und Garten an beiden Seiten des Wieselweges, vom Vorstadts Kirchhofe an bis an die Bucht bei des Hr. Advocat, Freyherrn, Dresche. den unter 21 April dieses Jahres erlassenen und am 22 ejusd. publicirten Befehl, die Schilde gegen ihre Acker und Gärten in Zeit 14 Tagen ausgeschlößten und den Schutt auf der Weg werfen zulassen, zum Theil noch gar nicht, zum Theil aber noch nicht gehörig und gänglich Partion geleistet; so werden selbige hierdurch anderweitig angewiesen, gedachten Befehl, in Zeit 14 Tagen, gehörige Partion zuleisten und ihre Schilde im schaufonien Stande zu schaffen, widrigenfalls die selben nunmehr anfehlbar zugewärtigen, daß noch Ablauf dieser Frist, solches von Amtswegen auf ihre, der Saumbasten Kosten, geschehen und veranstaltet werden soll Wornach r. Sign. Jever d. 19 May 1698.

Bürgermeister und Rath Hieselbst.

2 Zu des Johann Heeren Koschen Vergantung von Frauenkleidungsstücke, Stühle, Schränke, Tische, Commoden, Standuhren, Wanduhren, Betten und Bettgewand, 13 bis 14 Stück 5 und 6 Viertel breites Linnen r. ist terminus auf Sonnabend den 26 dieses in dessen Behausung im schwarzen Bären am Stadtkirchhofe angesetzt. Sign. Jever den 14 May 1798.

Bürgermeister und Rath Hieselbst.

3 Zu Johann Dirks Heinrichs weyl. Ehefrauen Vergantung von verschiedenen Frauenkleidungsstücke und etwas Silberzeug auch einen Schrank und eine Kiste ist terminus auf Dienstag den 29 May in dessen Behausung zu Sec. Joost angesetzt. Sign. Jever den 27 Apr. 1798.

Aus der Register.

4 Zu Dirk Janßen Bült Vergantung von Zinnen, Linnen, Tische, Stühle, Schrän-

fe, Kissen, Betten, Frauenkleidungsstücke, etwas gutes reines Flach, Spect, Fett, ic ist terminus auf Mittwoch den 30 dieses in dessen Behauung zu Schortens angesetzt worden Wornach ic. Jever den 1 May 1795.  
Von Landgerichtswegen.

5 Da wegen nächstens vorzunehmen der Schlotung des Moorwarfer Tiefs es erforderlich, daß zuvörderst die unmittelbar in gedachtes Tief hineinfallende Schlöte und Leiden, 10 Ruthen zu 14 Fuß von Tief an gerechnet, geschlötet und im schaufreien Stande gesetzt werden müssen; so werden die zu solcher Schlotung schuldige Interessenten, hier durch angewiesen, die Schlotung in Zeit 14 Tagen zu veranstalten; widrigenfalls aber wann solches nicht befolget, zu gewärtigen, daß nach Ablauf solcher Frist, die Besichtigung der Schlöte und Leiden sowohl, als die Ausbügung selbst auf Kosten der saumhaften, von Amtswegen geschehn und verfügt werden soll. Wornach ic. Sig. Jever den 28 April 1793.

Bürgermeister und Rath.

6 Wann das große Moorwarfer Tief vom Anfange an bis zum Eintritt des kleinen Moorwarfer Tiefs, so wie das kleine Moorwarfer Tief durchweg zu schlöten, an den mindest Annehmenden öffentlich ausgedungen werden soll, und dann dazu terminus lau den Donnerstag, als den 24 dieses anberaumet worden; so können diejenige welche von solcher Arbeit anzunehmen Willens seyn mögten, sich gedachten Tages, präcise 1 Uhr Nachmittags, bei der Schneidemühle einfinden, die Conditiones vernehmen und accordiren. Sig. Jever den 10 Mai 1793.

Bürgermeister und Rath.

Privat Sachen.

1 Graf Popken Wittve und Kaufmann Regensdorfs Wittve wollen ihr Landgut, Süderhausen, in Hohenkirchen, groß 8½ Matt, auf einige May 1799 anfangende Jahre verpachten. Liebhaber werden sich Donnerstag, den 24 dieses, Nachmittags 2 Uhr in Noa Uphofs Hause einfinden, können die Conditionen auch vorher bey den Eigenthümerinnen einsehen.

2 Dirk Behrens Dirks Wittve ist

Willens, Nahmens ihrer Kinder, das Erblassers Landgut bey Mederns im Hohenkirchen Kirchspiel groß pl. m. 110 Matten mit Behausung ic. auf einige May 1799 anfangende Jahre zu verheuren. Die Liebhaber können sich am Dienstag, den 22 May in Ernst Christian Pannbackers Hause zu Medern, Nachmittags 2 Uhr, einfinden, Conditionen auch 8 Tage vorher bey der Wittve einsehen.

3 Am Mittwoch vor Pfingsten, als am 24ten dieses soll das Gördenser Gränzief von der sogenannten Stinkeret bis zum Einfall ins Upjeversche Tief, 373 Ruthen rheinl. lang, die in 15 Pfänder abgetheilt sind, öffentlich zur Schlotung ausgedungen werden. Liebhaber können sich gedachten Tages Nachmittags 1 Uhr bei der Stinkeret einfinden, die Conditionen vernehmen und gewärtigen, daß dem für 20 füstige rheinl. Ruthe zu mindestfordernden, der Zuschlag jedesmal nach Folge der Pfänder werde ertheilet werden. Marzenhausen den 10. May 1798. Beseher

4 Commissions-Rath Jürgens will sein Landgut in Hohenkirchen groß 72 Matten wiederum auf 6 May 1799 anfangende Jahre verheuern Liebhaber wollen sich ehrens bey dem Eigner einfinden, Conditionen einsehen und contrahiren.

5 Commissions-Rath Heinemeyer ist Vorhabens, 2 Matten am Moorwarfer Fußwege, gleich anzutreten und in diesem Jahr zu mähen, ingleichen 13 Matten am Hockseffe in der Kleyburg, in 4 Stücken belegen, Martini d J anzutreten, am 2 Jun. Nachm. 4 Uhr in Joh. S. Eilers Hause in der Mühlenstraße auf einige Jahre zu verheuern.

6 Ich habe mich hieselbst als Kupferschläger etablirt bitte um geneigten Anspruch verspreche gute Arbeit und billige Preise.

Henrich Joseph Lage, in der Oct. Annen Straße,

7 Weyl. Anton Günter Niems Erben Vormünder wollen ihrer Pupillen Landguth, an der Ostfriesischen Gränge bey Usel belegen, groß 74 Matten auf einige May 1799 anfangende Jahre verheuern. Zugleich soll das klei-



ne daran liegende Haus verheuert werden. Liebhaber können sich am Freytag den 15 Jun. im goldenen Engel Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

8 Schusteramtsmeister Johann Wilhelm Schröder zu Großföhlen verlangt lieber einen Gesellen gegen guten Lohn.

9 Auf dem Hafenser Außen Groden sind zwey Enter Beesse, gemerkt F. J. aufgeschüttet, deren Eigentümer sich in Zeit 8 Tagen bey dem Grodenpächter Wohl Hinrichs melden muß.

10 Ich habe gegenwärtig der Fran Wittwe Lauts Haus in der Vorstadt bezogen, und gedenke, darin die Wirthschaft fortzusetzen. Meinen Gönneru und Freunden empfehle ich mich daher bestens, und bitte ergebenst, mit zahlreichem Zuspruch mich zu beehren. Auch mache zugleich den Hr. Landleuten bekannt, daß sie mit Pferd und Wagen bey mir gute Aufnahme finden werden. Eine prompte Aufwartung, und billige reelle Behandlung, werde ich mir stets angelegen seyn lassen.

Diederich Wilhelm Hammerschmidt in der Schlachtfroße.

11 Da die längst gewünschte Hochfürstl. gnädigste Bestätigung der Brandversicherungsbildung erfolgt ist; so wird dieses den Deputirten der Gesellschaft angezeigt und bekannt gemacht, daß die diesjährige ordentliche Zusammenkunft der Commission auf den in der Ordnung bestimmten 15 Jun. des morgens um 10 Uhr in der Wittwe Hammerschmidt Behausung ihren Anfang nehmen wird, da denn nicht nur die erlassene gnädigste Resolution publiciret, sondern auch nachher die Vergleichung der special Register der Deputirten und Receptoren, welche letztere sich zu dem Ende mit den gedachten Registern einfinden werden, mit dem Haupt Register vorgenommen werden soll.

Kunstenbach, p. t. Director der Brandversicherungsgesellschaft.

12 Ich habe eine braune 6 jährige Mähre welche stark und gut von Statur und gut zur Zucht ist, mit einem dazu gehdrigen hellbraunes Füllen für billigen Preis abzugeben.  
Albert Gerdes in Oldeater

13 Ich habe Auftrag, ein Capital von 200 Rthl. jährlich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und hinlängliche Sicherheit bestellen kann, melde sich bey mir Kunstenbach.

14 Der Tauschläger Wümke Marks Aden, welcher 180 auf der Schlacht nahe bey dem Stellmacher Stelling wohnt, empfiehlt sich mit seinen bekannten Waaren, und verspricht, solche gut und zu den billigsten Preisen zu liefern.

15 Wilhelm Fleischers Kinder erster Ehe Curator, Siebern Molien zu Babbens hat 21 Rthl. 15 w Cassen Vorrath gegen billige Zinsen und Sicherheit sofort zu belegen.

16 Die Wittve Haase in der weißen Taube vorm Set. Annen Thor offeriret für billigen Preis: eine Anzahl Dielen, 3 Stück Seegeltuch, 5 Tische auch einiges Kaffee Geschirr.

17 Engelke Janssen fährt mit dem ehelichen von Bremen nach Hochsiel und ersucht die Fracht der Güther auf ihn zu beordern.

18 Joh. Ant. Keels R. B. haben 182 2 bis 300 Rthl. zu belegen. Sich zu melden bey Folkert Folkers aufm Mohrdum oder Esdert Esders.

16 Zwischen Siepts Haus und Jever ist eine silberne Taschen Uhr verlohren worden. Der ehrliche Finder lesere solche gegen ein gutes Donceur bey Borgeest ab.

17 Gerd Eckhoff Hillers bey der Tengshausen Mühle hat ein fettes Schwein von p. m. 200 Pfund schwer zu verkaufen.

Todesfall.

Meine älteste Tochter, Anke Margarethe endigte am 13 dieses ihre Lebensjahre. Diesen Trauerfall mache hiedurch bekannt  
Jhno Laddicken.

